

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1895)
Heft: 19

Artikel: Sensationelle "Geschichten" als Ursache von Unzufriedenheit und Unfrieden oder : Gesetz, Gerechtigkeit und Friede
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Organ des Allgemeinen Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthält das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Zeitschrift für Friedensbestrebungen und für einheitliche Jugendernziehung und Volksbildung.

Abonnementspreis: Fr. 1.80 bis Ende 1895, zuzüglich Porto fürs Ausland. — Redaktion: Ein Komitee für Friedenspropaganda. — Einsendungen sind an G. Schmid, St. Gallen, oder an Pfarrer Pflüger in Dussnang (Thurgau), Inserate an die Expedition in St. Gallen zu richten.

Inhalt:

Motto. — Gebet. — Sensationelle „Geschichten“ als Ursache von Unzufriedenheit und Unfrieden, oder: Gesetz, Gerechtigkeit und Friede. — Friedensbewegung und Jugendernziehung in Familie und Schule. — Rundschau. — Abstinenz und Friedensbewegung. — Verschiedenes. — Leseblüten und -Früchte. — Litterarisches. — Neuestes. — Verkehrsanzeiger.

Motto.

Welche Segnungen machen den Frieden so wünschenswert? Begreift er nicht in sich den ruhigen und sichern Genuss unseres Familienlebens? Gibt er nicht unseren Seeleuten und unseren Soldaten, welche für die Erhaltung unseres Heims kämpften, ihren Anteil an jener Ruhe und Sicherheit zurück? Vermindert er nicht die Ausgaben, erleichtert er nicht die Lasten des Volkes? Bahnt er nicht dem Handelsverkehr neue Kanäle, oder öffnet er nicht diejenigen, welche der Krieg geschlossen hatte? Erneuert er nicht zerstörte Freundschaftsbände, knüpft er nicht neue Verbindungen zwischen Nationen an? Stimmt er nicht die Härte der Feindseligkeit und des Hasses zur Gütte und Versöhnung und zum gegenseitigen Wohlwollen?

Canning.

Gebet.

(Aus der Zeitschrift: »Die Waffen nieder.«)

Wenn Nationen sich bekriegen,
So wenden sie sich himmelan:
„O lieber Vater, hilf uns siegen!“
Wem macht's der Vater recht alsdann?

Es wendet sich mit trübem Blick
Der Gott der Liebe ab und spricht:
„Zur Liebe schuf ich euch, zum Glück;
Wenn ihr euch mordet, ruft mich nicht.“

Und warum hassen uns? Warum ein Band gezogen,
Das Gott ein Greuel ist, weil es die Stämme trennt?
O hebt den Blick empor! Schaut auf zum Himmelsbogen,
Ob eine Grenze wohl sein blau Gewölbe kennt!

Lamartine.

Sensationelle „Geschichten“ als Ursache von Unzufriedenheit und Unfrieden
oder: Gesetz, Gerechtigkeit und Friede.

Unsere leichtlebige Zeit liebt das Pikante und Aussergewöhnliche. Sie fragt, wie die alten Athener, gerne nach Neuem, besonders wenn diesem eine „sensationelle“ Begebenheit zu Grunde liegt. Im Marktflecken A. ist ein Kassier mit so und so viel „Hunderttausenden“ verduftet; in der Kleinstadt B. zeigte sich ein Prokurist nicht schwindelfrei und in der angehenden Grossstadt C. haben ein Banquier, ein „höherer“ und ein „niederer“ Offizier ihre höheren Schwindeleien in niedrigster Gewinnsucht, Korruption — oder getrieben von verlockendem Ehrgeiz —

verübt — bis der Krug der öffentlichen Achtung auf dem Weg zum — Wirtshaus — statt wie früher zum Brunnen — gebrochen ist. Jetzt aber reicht die Pressdisciplin nicht mehr aus. Der „Fall“ wird von einem Organ der Lokalpresse von A., B. und C. bis ins Detail mitgeteilt und würde sogar dann den Augen der Schuljugend, der sittsamen Mädchen und Jungfrauen nicht verborgen bleiben, wenn er delikate Familien- und andere Geheimnisse verriete. Allein der Friede der Angehörigen, der Unschuldigen, der sowieso unglücklichen Verwandten und Freunde des Fehlenden ist dahin, weil man „den Fall“ bald an jedem Wirtstisch mit wahrer Virtuosität und staunenswerter Leistungsfähigkeit der Phantasie „wiedererzählt“, erweitert und „beleuchtet“. Gegen Kundgebungen der öffentlichen Meinung, des Volksgewissens und des Gerechtigkeitsgefühls der Menge hat nun zwar keiner etwas, der Kopf und Herz am rechten Fleck weiss. Allein die Folgen dieser Sensationshascherei für Unschuldige, die bei einstiger mangelhafter Erziehung des Fehlenden mit diesem häufig am allermeisten, am längsten und am tiefsten zu leiden haben, sind am gravierendsten und schreien am nachhaltigsten nach einer Radikalkur. Bei der Verbreitung solch sensationeller Nachrichten (ganz verschiedenen Inhalts!) ohne genauere Eruiierung der mildernden oder entschuldigenden Nebenumstände und ohne Bestrafung des Fehlers im Interesse der Besserung des Fehlbaren, oder ohne Abschreckung anderer vor dem gleichen oder vor ähnlichen Fehlern, oder endlich vor leichtsinnigem Kompromittieren unschuldiger Angehöriger entsteht im weitem viel Hass und Feindschaft, Schadenfreude und Leidenschaft. Die „Lauen“ werden in der Pflichterfüllung aufgehalten, und während die Gewissenlosen sich geradezu befestigt fühlen im verhängnisvollen Vorsatz, ihre egoistischen Ziele und Zwecke so zu verfolgen, dass der Arm der Gerechtigkeit oder des Gesetzes sie nicht erreiche, kann eine einzige derartige Handlung Hunderte und Tausende in Zukunft im guten wankend machen und ihnen ja auch, wie den Zunächststehenden den Frieden mit sich selbst und mit anderen vorübergehend oder dauernd rauben. Ja noch mehr: die Parteil Leidenschaft entzündet in solchen Fällen gar leicht den längst trocken gehaltenen Brennstoff, besonders dann, wenn die Schuldigen Vertreter einer Minderheitspartei bilden und die Kläger ihrer Gegenpartei schweigen. Die Verheerungen, welche daher eine strafbare Handlung in ihrem Bekanntenkreise anrichten kann, erscheinen somit in weiteren und weitesten Kreisen unberechenbar und jedem Edeldenkenden schrecklich. Das Uebel ist zudem

weitaus allgemeiner, als man gewöhnlich annimmt. Es sollte aber daher bald und mit den Wurzeln ausgerottet werden, und zwar durch eine *Revision des Strafgesetzes* über Verbrechen und Vergehen, wo dies irgendwie angezeigt erscheint. Das st. gallische Strafgesetz vom 25. November 1885 enthält nun aber zum Beispiel in Artikel 173 folgenden Zusatz als Sicherheitsventil für eine strafbare Handlung: „Die Strafverfolgung findet *nur auf Klage des Beleidigten oder Geschädigten, beziehungsweise seines Vertreters statt*“ und in Artikel 55 desselben Strafgesetzes ist sogar für den schlimmsten Uebeltäter ein Hinterpfortchen offen in folgender Bestimmung: „Der zur Klage Berechtigte kann durch Zurückziehung der Klage, unter gleichzeitiger Erlegung oder Sicherstellung der erlaufenen Kosten (für Untersuchung, Entdeckung, Auslieferung und allfällige Gerichtskosten) die *Wiederaufhebung des Strafverfahrens bewirken*, sofern nicht der Angeschuldigte auf der Durchführung der angehobenen Untersuchung besteht, um zu einer Freisprechung durch das Gericht, beziehungsweise die Anklagekammer, zu gelangen.“

Diese (aus der englischen Gesetzgebung herübergenommene) Bestimmung steht mit den sonst allgemein anerkannten Grundsätzen eines christlichen, für die *Sittlichkeit* seiner Glieder besorgten Staates offenbar im schreiendsten Widerspruche; denn der christliche Staat hat doch wohl ein erstes und dauerndes Interesse daran, dass seine Bürger *christlich-sittlich handeln*, dass das Gute unter ihnen verbreitet und das Böse möglichst gründlich ausgerottet werde.

Wer nun aber als Volkpsycholog und Menschenkenner überhaupt weiss, welchen einen demoralisierenden Einfluss eine frech vollbrachte, allgemein bekannte, aber *nicht bestrafte* Handlung eines einzelnen — selbst, wenn er Millionär oder Millionenerbe ist, auf die *Menge*, auf die öffentliche Meinung, auf das Volksgewissen — hat, wird nichts so sehnlichst wünschen, als eine Revision der lückenhaften und ungerechten Strafgesetze im Sinne gerechterer Bestimmungen bezüglich Strafeinleitung von Seiten des Staatsanwaltes, auch wenn keine Klage vorliegt, und ferner: Ersetzung solch eines Artikels 55 durch eine kategorische Erklärung, dass der Staat die Pflicht, ein Vergehen zu verhindern, womöglich nicht nur von seinen Bürgern erfüllt sehen will (Artikel 34, „Begünstiger“), sondern *selbst* mit gutem Beispiel vorangeht und *selbst* den Artikel beachtet:

(Artikel 34d.) „Wer die *Anzeige* eines verübten Verbrechens oder Vergehens, wo er durch Amt oder öffentlichen Dienst oder vermöge besonderer Pflichtstellung dazu verpflichtet war, *unterlässt*, obgleich er *eigene Wahrnehmung* oder *andere zuverlässige Kunde davon hatte*“, wird mit *Strafe* belegt.“ — Durch eine Revision derartiger, durchaus zu laxen Bestimmungen eines Strafgesetzes liesse sich somit die Achtung vor dem Gesetz und dessen gerechten, vorbildlich handelnden Stellvertretern befestigen und *Friede* und *Eintracht* da wieder sichern, wo viel begründete Unzufriedenheit und Verachtung alles Wahren und Gerechten sich eingenistet hat. Wirken wir Friedensfreunde also möglichst energisch auch auf diesem Gebiete!

Friedensbewegung und Jugenderziehung in Familie und Schule.

(Fortsetzung.)

Die Mutter ist als erste Erzieherin und Lehrerin des Kindes auch die wirksamste Verbreiterin des Friedens. In ihrem milden, freundlichen Blick spiegelt sich der innere Friede mit sich selbst, mit Gott und mit den Nebenmenschen als in einer klaren, spiegelglatten Wasseroberfläche lieblich ab. Dieser innere Friede geht gleichsam mit hypnotischer Kraft auf das geliebte und sie wieder liebende Kind über. Das Gemüt selbst des wilden Knaben, des übermütigen Mädchens wird gefangen von der Liebes-

kraft der guten Mutter. Ihr holder Friede, ihre Wertschätzung der seligen Eintracht strömt unsichtbar, Tag für Tag, in Freud und Leid, in Wort und Tat, in Haus und Hof über auf das bildsame Kind. Dieses denkt und fühlt allmählich *mit* der tugendhaften Mutter; es errät ihr Denken, versteht ihr Fühlen, ahmt ihr Wollen und Handeln nach und fühlt ein inneres Glück in ihrem seligen Blick.

Wohl dem Kind, das die Wohltat einer friedfertigen und Friede verbreitenden Mutter in frühester Jugend erfahren hat! Der Genius des Friedens, der friedfertigen, versöhnlichen Gesinnung begleitet es stets auf seinem Lebenspfade. Und wenn dem zur holden Jungfrau heranreifenden Mädchen, dem mutigen Jünglinge, dem tatkräftigen Manne später auch Kämpfe aller Art, mit sich selbst oder mit der Unbill menschlicher Schwächen, bevorstehen — wenn Recht und Gerechtigkeit, Ehre und Anerkennung, das Mittel zur Pflichterfüllung etc., auch nur im Kampf erobert werden können — der Friede des Elternhauses hat den heranwachsenden Menschen gestählt zum Kampfe! Er ist widerstandsfähig und energisch genug, den Frieden für sich und für andere als teures Kleinod kämpfend zu erstreben. — Wohlan denn!

Achten und lieben wir also die erste und wirksamste Friedensfreundin auch weit übers Grab hinaus. In unserer friedfertigen, toleranten Gesinnung ist ihr kostbarstes Denkmal, das der Zahn der Zeit nie zu zerstören vermag.

Rundschau.

Schweiz. Von den gesetzgebenden Räten wurde eine *Militärrevision* behandelt, welche die Vereinheitlichung des Militärwesens bringt. Es sind namentlich zwei Grundsätze, welche den neuen Artikeln der Bundesverfassung Popularität verschaffen werden, der eine lautet:

„Wenn der Wehrmann infolge des eidgenössischen Militärdienstes das Leben verliert, so hat die Familie, und wenn der Wehrmann Schaden an seiner Gesundheit erleidet, so hat er selbst Anspruch auf Entschädigung des Bundes, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses im Einzelfalle.“

Die andere Bestimmung lautet: „Der Bund unterstützt in Verbindung mit den Kantonen die Familien von Wehrmännern, welche infolge Abwesenheit ihrer Ernährer im Militärdienst unverschuldet in Not geraten. Eine solche Unterstützung fällt nicht unter den Begriff der Armenunterstützung.“

— Der Nationalrat bewilligte 2,307,000 Franken für „dringliche“ Kriegsmaterialanschaffungen.

Deutschland. *Kiel, 28. Juni.* Amtlich wird mitgeteilt, dass heute auf dem „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ bei einer Sprengdienstübung durch vorzeitiges Entzünden einer Sprengpatrone 5 Mann getötet wurden, 2 wurden schwer, drei leicht verletzt.

Oesterreich. *Soldatenmisshandlungen.* Bei einem jüngst in der Nähe von Wien, in Neuwaldegg stattgefundenen Manöver gab der wegen seiner besondern „Schneidigkeit“ bekannte Oberleutnant Exner einem Infanteristen seiner Compagnie den Auftrag, sofort zur Reserve zu laufen und dem betreffenden Offizier den Befehl zum Sturmangriff zu überbringen. Die Mannschaften aber waren durch das mehrstündige Herumhetzen in der glühenden Sonnenhitze total erschöpft, besonders dieser Infanterist, ein noch sehr junger Soldat. Er bat daher den Oberleutnant unter Hinweis auf seine Erschöpfung, einen andern Mann zur Reserve zu schicken. Diese reglementwidrige Antwort brachte nun den brutalen Oberleutnant derart in Wut, dass er seinen Säbel zog und dem Soldaten 5 Hiebe versetzte. Schwer verwundet, über und über mit Blut bedeckt, brach der Misshandelte zusammen und wurde ins Garnisonsspital gebracht. Von